



MENSCH & GESUNDHEIT
**KOMPETENZ
ERLEBEN**



GESUNDHEIT & PFLEGE
KOMPETENZZENTRUM



Jahresprogramm 2023

Kompetenzen vertiefen –
Qualität sichern



Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
aus dem Sozial- und Gesundheitswesen

Fortbildungen für Praxisanleiter*innen

Pflichtfortbildungen im Umfang von 24 Stunden

nach § 4 Abs. 3 PflAPrV:

bbw gGmbH Unterfranken, Standort Würzburg
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Leanne Kroll

Tel.: 0931/ 6150-249

Fax: 09721 1724-204

E-Mail: leanne.kroll@bbw.de

Inhaltliches

Seit Beginn des Jahres 2020 sind aktive Praxisanleitungen durch das neue Pflegeberufegesetz verpflichtet,

- ✓ eine entsprechende **Weiterbildung zur Praxisanleitung** vorzuweisen,
- ✓ **jährliche Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden** zu besuchen und
- ✓ sich bei der **Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) zu registrieren** (<https://vdpb-praxisanleitung.de/>).

Für alle Praxisanleitende gilt somit, die Registrierung bei der VdPB vor zu nehmen und ihre jährlichen Pflichtfortbildungen im Praxisanleiter-Portal nach zu weisen, indem sie dort ihre Zertifikate für absolvierte berufspädagogische Fortbildungseinheiten hochladen.

Praxisanleiter*innen, die Ihre Befähigung zur Praxisanleitung neu erwerben, haben 365 Tage nach Ausstellungsdatum der Urkunde Zeit, um Ihre Fortbildungspflicht zu erfüllen.

Auch für **Praxisanleiter*innen**, die **nach § 4 Abs. 3 Satz 2 PflAPrV** (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe) **gleichgestellt** sind, **knüpft die Fortbildungspflicht an die Tätigkeit als Praxisanleitung für Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung an**. Dementsprechend müssen Praxisanleitungen mit Bestandsschutz bis zum 31. August 2021 erstmalig und dann jährlich diese Erfüllung der Fortbildungspflicht nachweisen.

Die Fortbildungen können nicht auf Vorrat gemacht werden

Bei einer **Unterbrechung der Berufstätigkeit**, wenn also Ihr Arbeitsverhältnis ruht (z.B. wegen Eltern- oder Pflegezeit, Sabbatical oder Ähnlichem), brauchen Sie Ihre Fortbildungen **nicht nachzuweisen**. Sobald Sie Ihre Aufgabe als Praxisanleitung wieder aufnehmen, unterliegen Sie auch wieder der Fortbildungsverpflichtung. Die entsprechenden Einheiten müssen in dem Ausbildungsjahr absolviert werden, in dem Sie Ihre Beschäftigung als Praxisanleitung wieder aufnehmen.

Durch den Besuch dieser Fortbildungen soll die praktische Ausbildung in den Pflegeeinrichtungen im Sinne der **Ausbildungsqualität** und der **Ausbildungszufriedenheit der Schüler*innen** einen wesentlich höheren Stellenwert erreichen. Denn gutausgebildete Praxisanleiter*innen in der Pflege sichern mit ihrer Anleitung die Qualität und den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung und tragen auch wesentlich zur zukünftigen **Pflege- und Betreuungsqualität** der Einrichtung bei. Außerdem sorgen sie für **kompetenten Fachkräfte-Nachwuchs**.

Um all diesem Ansprüchen gerecht zu werden, sind neben dem pflegefachlichen Know-how auch Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Didaktik, Anleitung und Hinführung zu den beruflichen Aufgaben notwendig.

Unser Fortbildungsprogramm 2023

1. Bewerten und beurteilen – Leistung anerkennen und fördern

Wir bieten Ihnen die jährliche Pflichtfortbildung für Praxisanleiter*innen als inhaltlich zusammenhängendes Modul mit 3 Tagen an, das pädagogische, fachliche und praktische Aspekte beinhaltet.

Tag 1: Qualitätsentwicklung

- Lernziele festlegen
- Lernleistungen beurteilen
- Lernergebnisse kommunizieren

Tag 2: Pädagogik und Psychologie

- Verhalten als Prüfer*in
- Subjektivität und Objektivität
- Selbst- und Fremdreflexion

Tag 3: Reflektion Praxis

- Besprechung von Prüfungssituationen
- Umgang mit Lob und Kritik
- Praxisfälle werden besprochen

Termin: 18.07.2023 – 20.07.2023

Ort: bbw Würzburg

Format: in Präsenz

Zeit: 09:00 - 16:30 Uhr

Trainer: Dieter Filser

2. Erstellung eines Ausbildungsplanes für die kompetenzorientierte Ausbildung in der Pflege

Durch die Generalistik ist es in der praktischen Ausbildung der Pflegeschüler*innen notwendig, konkrete und umfassende Ausbildungspläne zu erstellen. Es gilt die Ausbildungspläne nach § 8 Abs. 3 PflBG auf die besonderen Lernpotenziale der jeweiligen Einsatzorte anzupassen und Pflegesituationen bzw. Aufgabenstellungen zu präzisieren. Die Ausbildungspläne müssen einrichtungs- oder trägerspezifisch zugeschnitten und durch die verantwortliche Praxisanleitung an die aktuellen Gegebenheiten im Einsatzbereich angepasst werden. Die individuell eingebrachten Lernerfahrungen und -bedarfe der Auszubildenden sind dabei zu berücksichtigen.

Inhalte

- Aufbau des praktischen Landeslehrplans (Ausbildungsplan)
- Was ist eine Kompetenzorientierung?
- Welche Kompetenzen sollen von den Auszubildenden erworben werden?
- Steigerung der Anforderungen über die Ausbildungszeit
- Welche Lehrinhalte können und sollen in welchen Einsätzen vermittelt werden?
- Wie lässt sich die Theorie-Praxis-Verzahnung optimieren?
- Vom „großen“ Ausbildungsplan zum einrichtungsspezifischen Ausbildungsplan

Lernziele

Die Teilnehmenden am Workshop lernen wie ein Ausbildungsplan an die Besonderheiten der Einrichtung oder des Trägers, aber auch an die individuellen Lernerfahrungen und -bedarfe der Auszubildenden angepasst wird.

Termin: 26.09.2023 – 28.09.2023

Ort: bbw Würzburg

Format: in Präsenz

Zeit: 09:00 - 16:30 Uhr

Trainerin: Janin Wiegand

3. Zielgruppe

Examierte Pflegekräfte mit einer Weiterbildung zur Praxisanleitung

4. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren pro Fortbildung betragen **379,00 €**.

5. Zertifikat

Am Ende der Fortbildung erhalten Sie ein bbw-Zertifikat. Ein entsprechender Nachweis zur Weiterbildung Praxisanleitung ist vorab zu erbringen.

6. Fortbildungsstätte

 **Unterfranken gGmbH, Standort Würzburg**

in den Räumlichkeiten der

 **Berufsfachschule für Pflege**

Mergentheimer Straße 180
97084 Würzburg

Während Ihrer Pflichtfortbildung werden Sie von erfahrenen Dozenten und Seminarleitungen begleitet. Persönliche Beratung und Betreuung in fachlichen und praktischen Fragen zeichnet unsere Seminarbetreuung aus.

Wenn Sie mit dem Auto kommen:

Parkplätze sind direkt vor dem Gebäude in genügender Anzahl vorhanden. Sie finden uns gegenüber dem Möbelhaus XXL Lutz.

Die nächste Straßenbahn-Haltestelle ist in ca. 250 m Entfernung ganz in der Nähe des bfz-Gebäudes: Reuter-Straße (Linie 3 und 5).



ANMELDUNG:

zurück an:

bbw gGmbH
Leanne Kroll
Mergentheimer Straße 180
97084 Würzburg

Telefon: 0931 6150-249
Telefax: 09721 1724-204
E-Mail: leanne.kroll@bbw.de

Anmeldung zum Seminar/Lehrgang:

Bezeichnung des Seminars/Lehrgangs	Pflichtfortbildung für Praxisanleiter*innen
Termine/Themen:	<input type="checkbox"/> Pflichtfortbildung für Praxisanleiter*innen „Bewertung und Beurteilung“ 18.-22.07.2023 (379,00 €)
	<input type="checkbox"/> Pflichtfortbildung für Praxisanleiter*innen "Erstellung eines Ausbildungsplanes" 26.- 28.09.2023 (379,00 €)

Teilnehmer*in:

Name, Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Unternehmen: (wenn Rechnungsempfänger)

Unternehmen _____

Ansprechpartner und E-Mail _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Rechnungsstellung Privatadresse Firma, Einrichtung _____

Zur Vorlage (bei Anmeldung nachweisen) Ausbildungsurkunde (in Kopie) _____

Die Anmeldung wird nach schriftlicher Antwort durch die bbw gGmbH für beide Teile verbindlich. Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind im Preis nicht enthalten und müssen von den Teilnehmern*innen direkt vor Ort beglichen werden. Die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Widerrufsrecht (www.bbw-seminare.de/agb) sowie die Informationen zum Datenschutz (www.bbw-seminare.de/datenschutz) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen; sie sind Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum _____ Unterschrift, ggf. Stempel _____

Information über weitere Angebote:

- Ja, bitte informieren Sie mich weiterhin über Ihre Angebote (per Post oder E-Mail). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für diese Zwecke meine Daten gespeichert werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH. Die Seminarteilnehmer und sonstigen Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Vertragspartner. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen und Services zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform

Der Leistungsnehmer wird über das Seminarangebot des Leistungsgebers durch entsprechendes Werbematerial informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt bei Weiterbildungen und Seminaren über die schriftliche Anmeldebestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 Loyalitätsgebot

Eine Abwicklung von Folgeaufträgen von Kunden des Leistungsgebers ausschließlich über den Referenten/die Referentin, ohne Einbindung des Leistungsgebers, ist für den Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers abgewickelten Auftrages untersagt. Kundenauftragsanfragen von Kunden des Leistungsgebers direkt an den Referenten/die Referentin werden bis mindestens 2 Jahre nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers bei diesem Kunden von einem Referenten/einer Referentin durchgeführten Auftrags über den Leistungsgeber abgewickelt.

§ 4 Leistungen

Der Leistungsgeber wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Gleiches gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Erbringt der Leistungsgeber eine fällige Leistung nicht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er dem Leistungsgeber zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Leistungsnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Leistungsnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein dem Leistungsnehmer wegen verzögerter Leistung etwa zustehender Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist in seiner Höhe auf bis zu 50 % des Netto-Rechnungswertes der von der Verzögerung betroffenen Leistung begrenzt. Ein darüberhinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Leistungsgebers. Ein vom Leistungsnehmer etwa erklärter Rücktritt vom Vertrag wegen verzögerter Leistung berührt nur das von der Verzögerung betroffene Vertragsverhältnis.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Leistungsnehmer

Der Leistungsnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von dem Leistungsgeber geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere dem Leistungsgeber die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ferner ist der Leistungsnehmer verpflichtet, solche Nachfragen des Leistungsgebers umgehend und zutreffend zu beantworten, die den Zweck haben, die umsatzsteuerliche Relevanz des vertragsgegenständlichen Vorgangs zu klären und eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen zu können.

§ 6 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (incl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 7 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschrittweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Leistungsnehmer. Der Leistungsnehmer ist auch Schuldner einer etwaigen Selbstbeteiligung der einzelnen Teilnehmer. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Teilnehmer ihre Selbstbeteiligung vor bzw. bei Veranstaltungsbeginn direkt an den Leistungsgeber entrichten. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Leistungsgeber ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Leistungsnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Gerät der Leistungsnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 5 % (8 %, sofern der Leistungsnehmer kein Verbraucher ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Leistungsgebers, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 8 Rücktritt

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsgeber erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Leistungsnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von dem Leistungsgeber Stornogeühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnehmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Stornogeühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 9 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Ansprüche auf Schadensersatz des Leistungsnehmers sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungsgebers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Leistungsgeber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 10 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Leistungsnehmer bzw. die jeweiligen Einzelteilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 11 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München, Tel. 089 44108-430, Fax 089 44108-499, E-Mail anfrage@bbw-seminare.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 12 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.

Stand: Juli 2020

Datenschutzerklärung bbw gGmbH

Diese Datenschutzerklärung gilt für Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen. Bitte beachten Sie auch Informationen, die Sie in allgemeinen Datenschutzerklärungen bzw. direkt bei der jeweiligen Verarbeitung erhalten. Z. B. auch in Internetangeboten dieses Verantwortlichen bzw. Unterangeboten, in Formularen oder bei abweichenden Verarbeitungen. Bei Änderungen der Verarbeitungsvorgänge, neuen rechtlichen Aspekten oder Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen wird die Datenschutzerklärung aktualisiert. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

bbw gGmbH, Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-400, Telefax 089 44108-499, E-Mail bbwggmbh@bbw.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der bbw gGmbH, Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14, Telefax 09561 23149-2914, E-Mail datenschutz@bbw.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Seminarorganisation, Beratung zur Personalentwicklung, Produktion von Lernprogrammen Vertrieb und Marketing von Bildungsprodukten sowie zu Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Diesen Verarbeitungen liegen Verträge, Einwilligungen und berechnete Interessen (von uns und ggf. unseren Auftraggebern) zugrunde. Personenbezogenen Daten, die Sie uns bei Seminaranfragen und -buchungen mitteilen werden zum Abschluss und zur Erfüllung von Verträgen mit Ihnen genutzt und zur Dokumentation der Kundenbeziehung gespeichert. Aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten senden wir Ihnen Informationen zu unseren Angeboten zu. Wir werden personenbezogenen Daten, die wir für diesen Zweck nutzen, nicht an Dritte übermitteln, es sei denn, dass Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen bzw. der Zusendung widersprechen.

Datenherkunft, Fremderhebung: Ihre Daten erheben wir in der Regel bei Ihnen. Erhalten wir Daten über Sie von ihrem Arbeitgeber bzw. Förderer, so werden Ihnen die Datenquellen und Datenkategorien genannt.

Empfänger: Mögliche Empfänger sind andere Unternehmen der bbw-Gruppe, die Dienstleistungen mit erbringen, Tagungshotels, Auftraggeber und Förderer. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer: Wir speichern personenbezogene Daten zum Nachweis der Erfüllung konkreter Leistungen 3 Jahre nach deren Ende; notwendige Belege zur handels- und steuerrechtlichen Dokumentation bis zu 10 Jahre; und Daten zur jeweiligen Geschäftsbeziehung einschließlich Einwilligungen für weiterhin genutzte Verarbeitungen solange dies zu deren Aufrechterhaltung erforderlich ist.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.